06

POLITIK BRANDAKTUELL

Wenn ihr die Themen 1 bis 5 durchgesehen habt, werdet ihr feststellen, dass in allen Aufgaben aktuelle Fragen angesprochen werden. Aber nicht aktuell genug für euch? Dann habt ihr hier Gelegenheit, euer eigenes brandheißes Thema zu wählen.

Was bewegt euch? Die politischen und sozialen Fragestellungen in eurem Land, die Zukunft Europas oder die Herausforderungen einer sich ständig verändernden und komplexer werdenden Welt? In welches Thema wolltet ihr schon immer einmal tiefer einsteigen?

Es spielt bei eurer Themenwahl keine Rolle, ob es sich um einen lokalen Konflikt (ein Problem eurer Gemeinde oder Region) oder um ein Ereignis von landes-, bundes-, europa- oder weltpolitischer Bedeutung handelt. Ihr sollt aber unbedingt als „Aufhänger" von einer aktuellen Medienmeldung in den sozialen Medien ausgehen.

Eins müsst ihr unbedingt bedenken: Euer Thema sollte nicht zu umfassend sein. Greift lieber einen Teilaspekt auf!

Das sind eure Aufgaben:

1. Ihr habt euch – ausgehend von einer aktuellen Medienmeldung in den sozialen Medien – für ein brandaktuelles Thema entschieden. **Formuliert es** und **begründet**, warum es für euch wichtig ist.

2. **Holt die notwendigen Informationen ein**. Wälzt Bücher, sucht Expertinnen und Experten für Gespräche, führt Befragungen durch, durchforstet das Internet. Macht euch sachkundig. **Ermittelt zum Beispiel**,
   - welche Vorgeschichte das Ereignis/der Konflikt/das Problem hat
   - welche Interessen verfolgt werden
   - welche Gruppen sich gegenüberstehen

   Diskutiert eure eigene Position und begründet sie. Macht den Anteil der Expertinnen- und Expertenaussagen klar erkennbar.

3. Erstellt entweder eine **Wandzeitung**, einen **Podcast**, **zwei Zeitungsseiten oder** ein **Video**. Informiert damit eure Mitschülerinnen und Mitschüler über das aktuelle Thema, stellt Ursachen und Lösungsansätze dar und erläutert und begründet eure Position. **Macht** in eurem Werkstück **die Einschätzungen von Expertinnen und Experten** klar **erkennbar und legt eure Beurteilung** zu eurer Leitfrage **nachvollziehbar dar**.

Das sendet ihr ein:

Eine **Wandzeitung** (bis zum Format DIN A0, ca. 120 x 84 cm), einen **Podcast** (max. sieben Minuten), **zwei Zeitungsseiten** (Template) oder ein **Video** (max. sieben Minuten).

Mehr Infos zu dieser Aufgabe, den überarbeiteten Werkstückbeschreibungen und Teilnahmebedingungen: **www.schuelerwettbewerb.de/aufgaben**

Das beachtet ihr speziell hier: Bei diesem Thema ist auch die Einsendung von Gruppenarbeiten möglich (mind. fünf Personen). Das Thema soll im Unterricht behandelt werden und darf nicht bereits Thema in einer der anderen Aufgaben des Wettbewerbs sein. **Hier ist eine Teilnahme von 13. Klassen möglich und ausdrücklich erwünscht.**

Hinweise für alle Werkstücke:

- Die Datei darf maximal 500 MB groß sein.
- Digitale Ergänzungen (QR-Code etc.) werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Einsendungen von USB-Sticks, Sharelinks und Speichermedien werden nicht akzeptiert.
- Urheber- und Nutzungsrechte beachten.

Macht eure Ergebnisse in geeigneter Form der (Schul-) Öffentlichkeit zugängig.

WANDZEITUNG

Die Wandzeitung illustriert die Projektergebnisse bis zum Format DIN A0 für die Öffentlichkeit.

Informationen, Wissenswertes und Meinungen werden in Texten, Fotos und/oder Schaubildern übersichtlich dargestellt und der Betrachterin und dem Betrachter mitgeteilt.

Eine Wandzeitung lockt Leserinnen und Leser mit ansprechender optischer Gestaltung an und macht neugierig. Schrift, Schriftgröße und Bilder werden so gewählt, dass man schnell einen Überblick gewinnt.

Die Informationen sind auf das Wesentliche beschränkt. Daher ist es sinnvoll, Texte zusammenzufassen oder eigene Zeichnungen, Mind Maps oder Schaubilder anzufertigen. Bei Bedarf ergänzt man die Wandzeitung mit Linien, Pfeilen oder Rahmen, um ihr eine übersichtliche Struktur zu geben.

Abschnitte mit Überschriften, eine klare Gliederung und eine kreative Gestaltung sollen zeigen, dass man sich mit den Inhalten auseinandergesetzt hat.

Nutzt euer Werkstück im besten Fall vor der Einreichung, um z.B. in der Schule mit eurer Wandzeitung über das Thema zu informieren.

Umfang und Format

Bis zum Format DIN A0 (ca. 120 x 84 cm).

Gefaltete, aufklappbare oder 3D-Elemente sind nicht Teil einer Wandzeitung.

Das analoge, vollständige Werkstück kann auch abfotografiert/eingescannt und digital im System eingereicht werden. Hier muss allerdings unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Elemente, also z.B. Texte, Bilder oder Grafiken sehr gut lesbar/zu erkennen und damit bewertbar sind.

Urheberrecht, Zitate und Quellenangaben

Bei der Nutzung fremder Werke (z.B. Lieder, Filme, Videos, Texte etc.) ist das Urheberrecht zu beachten. Grundsätzlich ist für die Nutzung eines fremden Werkes die Zustimmung des Rechteinhabers erforderlich, sofern keine gesetzliche Ausnahmeregelung des UrhG greift. Auch Informationen aus dem Internet unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht einfach in eigene Arbeiten übertragen werden. Sofern Zitate verwendet werden können, dies regelt § 51 UrhG, müssen die Zitate mit der genauen Quellenangabe versehen werden.

Checkliste

- Sind alle Arbeitsaufgaben bearbeitet und die Arbeitsergebnisse in der Wandzeitung dargestellt?
- Ist die Überschrift/der Titel treffend gewählt?
- Enthält die Wandzeitung grafische Elemente, wie Zeichnungen von Schülerinnen und Schülern, Fotos, Statistiken, Karikaturen usw.? Sind Bild und Text sinnvoll kombiniert?
- Führt die Wandzeitung Leserinnen und Leser durch Zwischenüberschriften, Schriftgröße und Farbgebung zu zentralen Aussagen?
- Enthält die Wandzeitung beschreibende, analysierende und wertende Elemente?
- Ist ein differenziertes Fazit, eine kritische Stellungnahme oder ein begründetes Urteil oder Meinungsbild zum Thema deutlich erkennbar?
- Werden Datenschutz und Urheberrechte eingehalten?
- Sind die Zitate gekennzeichnet und die Informationsquellen angegeben?

Tipp: Macht die Ergebnisse eurer Arbeit in geeigneter Form der (Schul-)Öffentlichkeit zugängig. (Dies ist nicht Teil der Bewertung.)

PODCAST-BEITRAG

Der (Audio-)Podcast-Beitrag stellt Sachverhalte mit verschiedenen Mitteln und Effekten interessant, anschaulich, spannend und unterhaltsam dar. Es handelt sich bei diesem Format explizit nicht um einen reinen Gesprächspodcast zweier Personen.

Ein Podcast-Beitrag, eine Audiodatei im MP3-Format, lässt viele Spielarten zu. Er verbindet Elemente von Hörspiel, Dokumentation und Reportage zu einem informativen (und kritischen) Hörbeitrag. Das wird z.B. durch den Wechsel von Sprecherinnen und Sprechern sowie Szenen, das Einblenden von kurzen Statements, Kurzinterviews, Archivaufnahmen oder Musik erreicht. Auch Originalgeräusche im Hintergrund oder als Überleitung vor Wortbeiträgen können für Abwechslung sorgen und so zu einer spannenden Präsentation führen.

Den Podcast-Beitrag könnt ihr u.a. mit einem Smartphone aufnehmen und am Computer mit kostenloser Schnittsoftware weiter bearbeiten.

Umfang und Format

Dauer max. sieben Minuten als MP3-Datei. Die Tonspur soll in normalem (Sprech-)Tempo abgespielt werden.

Urheberrecht, Zitate und Quellenangaben

Bei der Nutzung fremder Werke (z.B. Lieder, Filme, Videos, Texte etc.) ist das Urheberrecht zu beachten. Grundsätzlich ist für die Nutzung eines fremden Werkes die Zustimmung des Rechteinhabers erforderlich, sofern keine gesetzliche Ausnahmeregelung des UrhG greift. Auch Informationen aus dem Internet unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht einfach in eigene Arbeiten übertragen werden. Sofern Zitate verwendet werden können, dies regelt § 51 UrhG, müssen die Zitate mit der genauen Quellenangabe versehen werden.

Checkliste

- Sind alle Arbeitsaufgaben bearbeitet und die Arbeitsergebnisse im Podcast-Beitrag dargestellt?
- Wird auf die wesentlichen Gesichtspunkte des Themas altersgemäß, sachlich richtig und differenziert eingegangen?
- Weist der Podcast-Beitrag eine sinnvolle Struktur auf?
- Sind die einzelnen Beiträge effektvoll gestaltet und in einer sachlogischen Reihenfolge angeordnet?
- Wirkt der Podcast-Beitrag insgesamt originell, spannend, amüsant, lustig oder motivierend?
- Ist ein differenziertes Fazit, eine kritische Stellungnahme oder ein begründetes Urteil oder Meinungsbild zum Thema deutlich erkennbar?
- Werden Datenschutz und Urheberrechte eingehalten?
- Sind die Zitate gekennzeichnet und die Informationsquellen angegeben?

Tipp: Macht die Ergebnisse eurer Arbeit in geeigneter Form der (Schul-)Öffentlichkeit zugängig. (Dies ist nicht Teil der Bewertung.)

Weiterführende Informationen und Materialien

www.tu-chemnitz.de/phil/iesg/professuren/swandel/projekte/radiofeature/radiofeature.php

ZEITUNGSSEITEN

Im Stil und Aussehen einer Tages- oder Wochenzeitung sollen die Ergebnisse der Projektarbeit mit Hilfe des von der bpb zur Verfügung gestellten Template auf zwei Zeitungsseiten dargestellt werden.

Zeitungsseiten unterscheiden sich im Format, in der Aufmachung und im Schreibstil.

„Die eine richtige" Zeitungsseite gibt es nicht, es sind sehr unterschiedliche Ausprägungen möglich. Eine Zeitungsseite soll wie eine echte Zeitungsseite aussehen und inhaltlich so gestaltet werden, also mit unterschiedlichsten Textarten, Fotos, Illustrationen und Schriftgrößen.

Die Zeitungsseite beinhaltet also unterschiedliche Artikel rund um das behandelte Thema. Denkbar sind die Nachricht, der Meinungs- oder Leitartikel, das Interview, die Glosse (ironische Zuspitzung), der Kommentar, der Leserinnen- und Leserbrief und anderes.

Nicht zu vergessen: die Schlagzeile!

Illustrationen, Fotos, eine Karikatur oder ein kurzer Comic-Strip sollen den Text auflockern und ergänzen.

Hilfreich ist der Kontakt zu einer Zeitungsredaktion, die wertvolle Tipps zum Aufbau einer solchen Seite geben kann und die dann vielleicht auch Interesse daran hat, die Seite oder Auszüge daraus zu veröffentlichen.

Umfang und Format

Unter **www.bpb.de/lernen/311461** stellt die Bundeszentrale für politische Bildung ein Template zur Gestaltung von Zeitungsseiten zur Verfügung.

Urheberrecht, Zitate und Quellenangaben

Bei der Nutzung fremder Werke (z.B. Lieder, Filme, Videos, Texte etc.) ist das Urheberrecht zu beachten. Grundsätzlich ist für die Nutzung eines fremden Werkes die Zustimmung des Rechteinhabers erforderlich, sofern keine gesetzliche Ausnahmeregelung des UrhG greift. Auch Informationen aus dem Internet unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht einfach in eigene Arbeiten übertragen werden. Sofern Zitate verwendet werden können, dies regelt § 51 UrhG, müssen die Zitate mit der genauen Quellenangabe versehen werden.

Checkliste

- Sind alle Arbeitsaufgaben bearbeitet und die Arbeitsergebnisse in der Zeitungsseite dargestellt?
- Werden die gesammelten Informationen verständlich und in verschiedenen Artikeln abwechslungsreich angeboten?
- Ist ein differenziertes Fazit, eine kritische Stellungnahme oder ein begründetes Urteil oder Meinungsbild zum Thema deutlich erkennbar?
- Sind Meinung und Nachricht erkennbar voneinander getrennt?
- Tragen die Artikel aussagekräftige Überschriften?
- Hat die Seite das typische Erscheinungsbild einer Zeitung?
- Lockern Fotos oder Illustrationen die Texte auf?
- Werden Datenschutz und Urheberrechte eingehalten?
- Sind die Zitate gekennzeichnet und die Informationsquellen angegeben?

Tipp: Macht die Ergebnisse eurer Arbeit in geeigneter Form der (Schul-)Öffentlichkeit zugängig. (Dies ist nicht Teil der Bewertung.)

Weiterführende Informationen und Materialien

www.deutsche-tageszeitungen.de/pressefachartikel/fachausdruecke-im-journalismus

VIDEO/FILM

Videos oder Filme stellen Ergebnisse, Aussagen und Ziele eines Projektes in bewegten Bildern und Ton dar.

In Videos und Filmen können Arbeitsergebnisse szenisch (nach)gespielt und dokumentiert werden.

Um Informationen, Sachverhalte und tatsächliche Ereignisse anschaulich darzustellen, eignen sich z. B. Archivaufnahmen, Infografiken sowie Aufnahmen von Originalschauplätzen und realen Personen. Durch gefilmte Interviews – ggf. mit Smartphones („Handyvideos") – mit Einblendung des Aufnahmeortes und der Umgebungsgeräusche kann sich die Betrachterin oder der Betrachter besser in eine Situation hineinversetzen. Die Moderatorin oder der Moderator oder die Off-Sprecherin oder der -Sprecher und ihr/sein Text berichten und erläutern die Zusammenhänge.

Es ist auch möglich, Erkenntnisse und Tatsachen in Szenen umzusetzen und als ausgedachte Erzählungen zu verfilmen oder als Theaterstück oder szenische Darstellung zu spielen. Für die einzelnen Szenen braucht man Schauspielerinnen und Schauspieler, Requisiten und Kostüme und jeweils eine Kulisse. Die Aufführung kann als Film präsentiert werden.

Ein Video kann auch Zusammenhänge und Informationen kurz und unterhaltsam erklären und so Interesse an einem Thema wecken. Off-Kommentare, Texte, Bilder und Musik können mit Gestaltungselementen wie Zeichnungen, Comics, Legetechniken, Animationen usw. wechseln.

Die Präsentationsform kann eine Mischung von Elementen der Dokumentation, des Spielfilms und des Erklärvideos sein. Erklärvideos sind kurze Filme, in denen komplexe Inhalte oder Vorgänge knapp und leicht verständlich dargestellt werden. Sie verpacken den Inhalt oft in eine kleine Geschichte (Storytelling) mit kleinen Einspielungen, 3D-Elementen und Tricktechniken.

Einige Beispiele für verschiedene Elemente, die ihr in eurem Film benutzen könnt sind Cartoons, Piktogramme, Screen Capture, Whiteboard Erklärvideos, Realvideos und vieles mehr.

Eine Ablaufplanung für die Erstellung des Videos macht das Drehen einfacher. Für den Schnitt und die Nachbearbeitung auf dem Computer gibt es einfache Software.

Umfang und Format

Dauer max. sieben Minuten. Die Tonspur soll in normalem (Sprech-)Tempo abgespielt werden.

Das Video/der Film sollte mit allen gängigen Media-Playern problemlos abgespielt werden können.

Urheberrecht, Zitate und Quellenangaben

Bei der Nutzung fremder Werke (z.B. Lieder, Filme, Videos, Texte etc.) ist das Urheberrecht zu beachten. Grundsätzlich ist für die Nutzung eines fremden Werkes die Zustimmung des Rechteinhabers erforderlich, sofern keine gesetzliche Ausnahmeregelung des UrhG greift. Auch Informationen aus dem Internet unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht einfach in eigene Arbeiten übertragen werden. Sofern Zitate verwendet werden können, dies regelt § 51 UrhG, müssen die Zitate mit der genauen Quellenangabe versehen werden.

Checkliste

- Sind alle Arbeitsaufgaben bearbeitet und die Arbeitsergebnisse im Video dargestellt?
- Ist ein differenziertes Fazit, eine kritische Stellungnahme oder ein begründetes Urteil oder Meinungsbild zum Thema deutlich erkennbar?
- Werden geeignete gestalterische Mittel zur Vermittlung der Arbeitsergebnisse genutzt?
- Wie ist das Verhältnis von Informationsgehalt und Anschaulichkeit durch Ton und Bild?
- Werden Datenschutz und Urheberrechte eingehalten?
- Sind die Zitate gekennzeichnet und die Informationsquellen angegeben?

Tipp: Macht die Ergebnisse eurer Arbeit in geeigneter Form der (Schul-)Öffentlichkeit zugängig. (Dies ist nicht Teil der Bewertung.)

Weiterführende Informationen und Materialien

www.bpb.de/mediathek/291516/erklaerfilme
Beispiele für Erklärfilme sind auch bei der Bundeszentrale für politische Bildung zu finden.

PROJEKTBERICHT

Der Projektbericht enthält vier Leitfragen, die von den Schülerinnen und Schülern zu jedem Beitrag beantwortet werden müssen. Durch ihn erhält die Jury einen Einblick in die Arbeit hinter dem Projektergebnis.

Die Leitfragen:

1. **Arbeitsschritte, Probleme und Lösungen:**

   Nennt eure Arbeitsschritte und schildert kurz, wie ihr vorgegangen seid.
   Welche Probleme gab es?
   Welche Lösungen habt ihr gefunden?

2. **Lernerfolg und Zufriedenheit:**

   Seid ihr mit eurem Produkt zufrieden?
   Was habt ihr gelernt?

3. **Quellen:**

   Diese Quellen habt ihr benutzt.

4. **Mitteilung:**

   Das möchten wir der Bundeszentrale für politische Bildung noch mitteilen.

Der Projektbericht wird ausschließlich online ausgefüllt, nachdem das Projekt durch die betreuende Lehrkraft digital unter

anmeldung.schuelerwettbewerb.de

angemeldet worden ist. **Bitte beachten: Das Onlineportal wird zum 8. September 2025 geöffnet.** Nachdem das Projekt angelegt und die Projektdaten ausgefüllt wurden, wird der Projektbericht abgefragt. Hier können die Antworten direkt eingetragen oder per Copy + Paste eingefügt werden.

Achtung!

Um eine Vergleichbarkeit bei der Projektbewertung zu gewährleisten, wurde mit Ausnahme von Frage 3 eine Begrenzung auf **max. 1200 Zeichen** (inkl. Leerzeichen) pro Frage festgelegt. Ein mögliches Titelblatt, Inhalts- oder Quellenverzeichnis zählt nicht als eigenständige Seite und damit nicht zu den Umfangbegrenzungen der Werkstücke.

CHECKLISTE ← NEU!

für die erfolgreiche Teilnahme am Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2025

1. Sucht euch ein interessantes Thema aus.
2. Informiert euch über die (neuen) Teilnahmebedingungen auf unserer Homepage.
3. Lest die Aufgabenstellung genau durch und arbeitet die Aufgabenschritte mit der gesamten Klasse ab.
4. Erstellt euer Werkstück, haltet euch dabei an die Formatvorgaben der jeweiligen Präsentationsform und Werkstückbeschreibung (siehe „Downloadbereich" auf unserer Homepage). Pro Schulklasse, Kurs, Arbeitsgemeinschaft (AG) bzw. Lerngruppe darf pro Thema nur ein erarbeitetes Werkstück eingesendet werden; Ausnahme ist die Aufgabe „Politik brandaktuell".
5. Bittet eure Lehrkraft, das Projekt in unserem Onlineportal (**www.schuelerwettbewerb.de**) anzumelden.
   - Füllt den Projektbericht (vier Leitfragen) online aus.
   - Ladet euch die Datenschutzerklärung herunter und bestätigt die Kenntnisnahme im Portal.
   - Digitale Projekte werden hochgeladen und anschließend eingereicht.
   - Analoge Projekte müssen im Portal online eingereicht werden, danach erhaltet ihr einen Versandaufkleber mit unserer Adresse für euer Paket.
6. Einsendeschluss:
   - für digitale Werkstücke ist der **4. Dezember 2025** um 23:59:59 Uhr
   - für analoge Werkstücke zählt der Poststempel (4. Dezember 2025)

   (Für analoge Projekte, die nicht aus Deutschland versandt werden, bitten wir euch, die entsprechenden längeren Versandzeiten und ggf. die Zollbestimmungen zu berücksichtigen.)
   Die bpb haftet nicht für Schäden, die durch den Verlust der Einreichungen während der Postversendung entstehen.

Werkstücke bzw. Projekte, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden **nicht** für den Wettbewerb zugelassen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Mitmachen und freuen uns auf eure Einsendungen!

SCHÜLERWETTBEWERB ZUR POLITISCHEN BILDUNG
in der

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Heinrichstraße 30 C ← **NEU!**
D-07545 Gera
T +49 228 99 515 627 oder -653 ← **NEU!**
Mo–Do 7:00–15:00 Uhr & Fr 7:00–12:00 Uhr ← **NEU!**
F +49 228 99 515 309
sw@bpb.de
www.schuelerwettbewerb.de

Unsere Partner in ...

Belgien

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Dr. Jens Giesdorf
Pädagogischer Sonderbeauftragter, Berater für Schulmediotheken, Medienpädagogik und politische Bildung
Gospertstraße 1
B-4700 Eupen
T +32 877 896 54
jens.giesdorf@dgov.be

Ostbelgien
Mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Italien

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Tanja Rastner
Deutsche Bildungsdirektion
Pädagogische Abteilung
Amba-Alagi-Straße 10
I-39100 Bozen
Tanja.Rastner@provinz.bz.it
www.bildung.suedtirol.it

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

Luxemburg

Zentrum fir politesch Bildung
Romain Schroeder
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
T +352 24 77 52 14
romain.schroeder@zpb.lu
www.zpb.lu

ZpB Fondatioun Zentrum fir politesch Bildung

Österreich

Bundesministerium für Bildung

Vertreten durch:
Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5
A-1010 Wien
T +43 1 353 40 20
service@politik-lernen.at
www.politik-lernen.at/wettbewerbpb

Bundesministerium Bildung

Zentrum polis Politik Lernen in der Schule